



**Stellungnahme des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V.
zum Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung
am Montag, 17. Mai 2010
zum Thema „GAP nach 2013“**

Ziele und Ausgestaltung der GAP

- 1 Der Erhalt des Europäischen Agrarmodells ist seit 1997 offizielles Ziel der GAP. Wie beurteilen Sie den Erfolg der GAP in heutiger Ausgestaltung hinsichtlich des Anspruchs, das Europäische Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft zu sichern?**

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die heutige Ausgestaltung der GAP einen wichtigen Beitrag leistet, um das Europäische Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft zu sichern.

Allerdings hat die Entkopplung der Direktzahlungen und damit der Einkommensstützung von Märkten und Preisen zu einer erheblichen Verschärfung des Wettbewerbs und des Drucks zur Strukturveränderung auf den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen geführt.

Die Sicherung des Europäischen Agrarmodells ist aber nicht nur abhängig von der internen Ausgestaltung der GAP (Direktzahlungen, Marktregeln), sondern auch von seiner außenwirtschaftlichen Absicherung. Dieser Punkt darf bei der weiteren Diskussion um die künftige Ausgestaltung der GAP – besonders mit Blick auf die laufenden WTO-Verhandlungen – nicht aus dem Auge verloren werden.

- 2 Bitte skizzieren Sie Ihre Vorstellungen zu den Zielen und zur Ausgestaltung der GAP nach 2013. Welche Bedeutung schreiben Sie den bisherigen Politikinstrumenten Ordnungsrecht, Marktregeln und Agrarzahlungen zukünftig zu und welche neuen Instrumente halten Sie für notwendig.**

Zu den Zielen der GAP stellen wir fest, dass die ursprünglich von der EU formulierten Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik – auch nach mehreren Überarbeitungen und Veränderungen des gemeinschaftlichen Vertragswerkes – nach bald 50 Jahren unverändert Bestand haben.

Diese Ziele sollten weiterhin Orientierung und Maßstab für die Weiterentwicklung der GAP sein. Bei ihrer Ausgestaltung nach 2013 darf es zu keinem Bruch in den agrarpolitischen Rahmenbedingungen kommen – vielmehr muss dabei die Gewährleistung von Verlässlichkeit und Kontinuität der Agrarpolitik berücksichtigt werden.

Die seit Ende der 50er Jahre bestehende Gemeinsame Agrarpolitik ist der am weitesten integrierte Politikbereich in der europäischen Union. Er wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehreren Reformen unterworfen, die zu einem deutlichen Abbau der Marktstützung und damit einer Liberalisierung der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse geführt haben.

Mit der Agrarreform 2003 wurde durch die Einführung der Entkoppelung der Direktzahlungen ein grundlegender Systemwechsel in der GAP vollzogen, der erhebliche Herausforderungen für die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen darstellt. Auch ist dieser Systemwechsel noch nicht in allen Mitgliedstaaten so weitgehend vollzogen worden wie in Deutschland, so dass in der EU noch Harmonisierungsbedarf besteht.

Der zuletzt durch die Health Check Beschlüsse gesteckte agrarpolitische Planungsrahmen sollte deshalb bei den anstehenden Entscheidungen nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Planungssicherheit sind die berechtigten Ansprüche und Erwartungen, die die Unternehmen in diesem Zusammenhang an die Politik richten.

3 Welche Kriterien für eine „gerechte Agrarpolitik“ sollte die Ausgestaltung der GAP nach 2013 berücksichtigen?

Unabdingbar ist auch über 2013 hinaus die Gewährung von entkoppelten Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe in der EU. Diese Zahlungen sind heute in hohem Maße als Kompensation für die innerhalb der EU in den Bereichen Tier- und Umweltschutz geltenden strengen Standards begründet, die von der Gesellschaft gefordert und grundsätzlich von allen Landwirten in der Gemeinschaft eingehalten werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Kostensituation in den einzelnen Mitgliedstaaten (z.B. Land- und Pachtpreise, Betriebsmittel und Lebenshaltungskosten) ist eine angemessene Differenzierung der Ausgleichzahlungen gerechtfertigt und muss daher auf absehbare Zeit beibehalten werden. Sollte es zu Anpassungen kommen, müssen diese behutsam erfolgen, da der Agrarsektor mit der Umsetzung der Beschlüsse der Agrarreform von 2003 bereits vor erheblichen Herausforderungen gestellt worden ist. Dies gilt gerade auch für Deutschland, wo die nationale Umsetzung dieser Reform durch die beginnende Abschmelzung im Jahr 2010 zu erheblichen Umverteilungen bis 2013 führen wird.

Durch den im Health Check als neues Element beschlossenen Ansatz einer progressiven Modulation, somit einer stärkeren Kürzung der Direktzahlungen für landwirtschaftliche Unternehmen ab einer bestimmten Höhe, ist eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung für die in Ostdeutschland als Mehrfamilienbetriebe geführten Agrargenossenschaften entstanden.

Gerade diese Unternehmen, die in den oftmals strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands wichtige ökonomische und soziale Funktionen erfüllen, werden durch die progressive Modulation einseitig belastet. Eine zentrale Forderung des DRV ist daher, diese Gruppe landwirtschaftlicher Unternehmen nicht weiter zu benachteiligen, sondern künftig im Hinblick auf die Direktzahlungen wieder gleich zu behandeln. Wie bereits ausgeführt, wird die Gewährung von Direktzahlungen in Zukunft noch stärker mit den durch die europäische Landwirtschaft einzuhaltenden hohen Produktionsstandards zu begründen sein. Eine Differenzierung der Höhe der Direktzahlungen nach Betriebsgröße erscheint vor diesem Hintergrund weniger denn je gerechtfertigt und beeinträchtigt die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Struktur mittelständischer Landwirtschaft in Form von kooperativen Mehrfamilienbetrieben. Diese kann man angesichts vielfältiger Kooperationsformen in der Landwirtschaft auch als betriebliche Weiterentwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft sehen.

4 Welche Möglichkeiten sehen Sie zur weiteren Vereinfachung der europäischen Agrarpolitik?

Angesichts des komplexen Regelungswerkes der GAP ist es in diesem Rahmen und an dieser Stelle kaum möglich, auf Einzelregelungen einzugehen.

Zudem kann die Forderung nach und die Umsetzung von Vereinfachungen durchaus zweischneidig sein. Das wird deutlich im Fall der Zusammenfassung der verschiedenen verbliebenen Marktordnungen in nur noch einer Verordnung. Das Ergebnis ist, dass es an Stelle von vorher 21 Verordnungen jetzt nur noch eine gibt. Diese ist aber für die unmittelbar Betroffenen sehr viel schwieriger zu handhaben und anzuwenden, weil die Regelungen für einzelne Produkte über diese sehr umfangreiche neue Verordnung verstreut sind.

Schließlich sind die vielfach komplizierten Regelungsstrukturen Folge politischer Kompromisse zwischen verschiedenen politischen Institutionen und Entscheidungsebenen. Deshalb sollte schon bei der Entscheidungsfindung darauf geachtet werden, klare und in sich schlüssige Regelungen zu treffen, mit denen Komplexität von Regelungen vermieden und einfache und kostengünstige Handhabung für die Betroffenen gewährleistet wird.

5 Welchen Änderungsbedarf sehen Sie in der Förderpolitik der 2. Säule der EU-Agrarpolitik?

In der Förderpolitik der 2. Säule sollte die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors auf den verschiedenen Produktionsstufen eine stärkere Bedeutung erhalten, z. B. durch die gezieltere Förderung von Innovation und Forschung.

Die Liberalisierung der Agrarmärkte erfordert von den Unternehmen, sich an die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen anzupassen. Deshalb spricht sich der DRV dafür aus, die Fördergrenzen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung anzuheben, damit die Förderung mit dem Marktgeschehen Schritt halten kann.

6 Hat sich die marktwirtschaftliche Ausrichtung der GAP im Rahmen internationaler Verhandlungen wie z. B. der WTO bewährt?

Die Europäische Union verfolgt im Rahmen internationaler Verhandlungen, insbesondere der WTO, in erster Linie offensive Interessen im Bereich der Marktöffnung für ihre industriellen Waren sowie Dienstleistungen. Entsprechende Zugeständnisse durch Drittländer müssen letztlich durch Angebote der EU für stärkere Liberalisierungsschritte im Agrarbereich kompensiert werden.

Bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha - Welthandelsrunde, die bekanntlich noch nicht abgeschlossen wurden, hat die EU sehr weitgehende Angebote zum Zollabbau bei vielen Agrarprodukten (unter anderem in den sensiblen Bereichen Milch und Fleisch) sowie zur vollständigen Eliminierung ihrer Exportstützung unterbreitet. Weiterhin ist ein deutlicher Abbau der Internen Stützung innerhalb der Blue Box und der Amber Box vorgesehen. Diese sehr ehrgeizigen Vorschläge zur Handelsliberalisierung sind seitens der EU überhaupt nur realisierbar, weil die Gemeinsame Agrarpolitik durch wiederholte Reformen während der vergangenen Jahre eine stark marktwirtschaftliche Orientierung erhielt. Konkret seien die massiven Senkungen der Stützpreise und die praktisch vollständige Entkopplung der Direktzahlungen genannt.

Die von der EU im Agrarbereich bei den WTO-Verhandlungen eingebrachten Vorleistungen sind sehr weitreichend und haben zwischenzeitlich die Grenze des von diesem Sektor wirtschaftlich Verkräftbaren erreicht. Von weiteren, darüber hinausgehenden Zugeständnissen seitens der Gemeinschaft muss daher abgesehen werden. Dies gilt umso mehr, als die von den übrigen Parteien im Gegenzug bisher eingeräumten Zugeständnisse beim Marktzugang für Industriezölle und Dienstleistungen aus EU-Sicht nicht zufriedenstellen können.

Auswirkungen Mittelverteilung/Direktzahlungen

8 Wie kann sichergestellt werden, dass die knappen EU-Haushaltsmittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden?

Nach Ansicht des DRV werden bereits jetzt die Haushaltsmittel effizient und zielgerichtet eingesetzt. Insofern bedarf es keiner weitergehenden Kontroll- oder Sicherungsinstrumente. Sowohl die Unternehmen als auch die Mitgliedstaaten unterliegen heute bereits einem engmaschigen Netz von Kontrollen, Sanktionen und Anlastungen. Die Ergebnisse von Überprüfungen und das nur sehr geringe Maß von Unregelmäßigkeiten zeigen, dass dieses Netz sehr wirksam ist. Weitergehende Maßnahmen stünden dem Bestreben nach einer Vereinfachung der GAP entgegen.

9 Hat sich das Zwei-Säulen-Modell bewährt? Wie sollen sich zukünftig die Aufgaben und Mittelverteilung in und für die beiden Säulen entwickeln? Lassen sich die gewünschten Ziele klar abgrenzen und damit vollziehbar gestalten? Welche Möglichkeiten sehen Sie?

Das Zwei-Säulen-Modell hat sich nach Auffassung des DRV bewährt. Jede Säule erfüllt klar definierte Funktionen. Diese sollten auch über das Jahr 2013 beibehalten werden. Die GAP-Reform von 2003 und die Umsetzung der Health Check Beschlüsse haben den Agrarsektor vor erhebliche Herausforderungen gestellt, die bis an die Grenze der Belastbarkeit gingen. Vor diesem Hintergrund ist ein Mindestmass an Planungssicherheit notwendig. Der DRV fordert zudem eine klare politische Entscheidung über die finanzielle Ausstattung der ersten und zweiten Säule, die aus Gründen der Planungssicherheit für die land- und agrarwirtschaftlichen Unternehmen unverändert bis 2020 Bestand haben muss. Der finanzielle Schwerpunkt muss dabei auch künftig auf der ersten Säule liegen. Das Instrument der Modulation, die nachträgliche Mittelumverteilung von der ersten zur zweiten Säule, sollte nach 2013 vollständig entfallen.

Das gilt insbesondere für die progressive Modulation, die zu einer nach Ansicht des DRV nicht gerechtfertigten Benachteiligung der Agrargenossenschaften führt. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Direktzahlungen u. a. als Ausgleich für die Einhaltung von im internationalen Vergleich hohen Standards in Europa gewährt werden, ist eine solche Differenzierung weniger denn je zu begründen.

10 Halten Sie die derzeitige Begründung der Direktzahlungen in der ersten Säule für ausreichend und wenn nein, auf welcher Grundlage sollten die Zahlungen erfolgen?

Die Direktzahlungen werden im Wesentlichen mit drei Argumenten begründet. Diese sind

- die in den Gründungsverträgen vereinbarte und in den Folgeverträgen bestätigte Einkommensstützung für die Landwirtschaft,
- der Ausgleich für Einhaltung von im internationalen Vergleich hohen Produktions- und Umweltstandards in Europa
- sowie die Entlohnung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen.

Diese Begründungen sind nach Ansicht des DRV auch weiterhin ohne Einschränkungen zutreffend, um die Direktzahlungen zu rechtfertigen. Allerdings sollten zukünftig die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft in der Argumentation stärker herausgestellt werden. Eine wettbewerbsfähige und flächendeckende Landwirtschaft in Europa garantiert eine exportunabhängige Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, pflegt die Kulturlandschaft, trägt zur Reduzierung der CO₂-Belastung bei und schafft flächendeckend Arbeitsplätze im oftmals strukturschwachen ländlichen Raum.

11 Ist eine flächenbezogene Grundprämie in der ersten Säule für alle Antragsteller nach dem bisherigen Muster auch für die GAP nach 2013 sinnvoll oder müssen zusätzliche Bedingungen definiert werden (über Cross Compliance Regelungen hinaus)?

Der DRV hält – auch aus Gründen des Vertrauensschutzes – eine Flächenprämie, wie sie sich in Deutschland nach dem Ende der Abschmelzung bzw. Vereinheitlichung mit regionalen Unterschieden darstellen wird, weiterhin für sinnvoll. Eine Aufteilung – wie man aus der Fragestellung entnehmen könnte – in eine Grundprämie und weitere Bestandteile mit spezifischen Begründungen oder Bemessungen lehnt der DRV ab. Er folgt damit dem Votum der Agrarministerkonferenz von Plön.

12 Wie kann ein Leistungskatalog hinsichtlich der neuen Herausforderungen aussehen? Sollten Gemeinwohlleistungen überhaupt gezielt entlohnt werden, welche sind das und in wieweit fällt dies in die Kompetenz der EU oder der Mitgliedstaaten und Regionen und wie leitet sich daraus die Finanzverteilung ab?

Die Landwirtschaft erbringt zahlreiche gesamtgesellschaftliche Leistungen (siehe Frage 10). Diese abschließend im Hinblick auf die neuen Herausforderungen (Klimawandel, Wasserverbrauch etc.) exakt in einem Leistungskatalog festzulegen, ist aus Sicht des DRV wenig sinnvoll. Zum einen ist dafür eine genaue Kenntnis darüber erforderlich, welche Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Flächennutzung welche Auswirkungen auf die unter dem Begriff neue Herausforderungen zusammengefassten Aspekte entfalten. Da in Agrarökosystemen stets eine Summe von verschiedenen Faktoren ein bestimmtes Resultat bewirkt, ist eine eindeutige Kausalität zwischen Leistungen und Zielen nicht zu ermitteln. Zudem erscheint es aus Sicht des DRV unmöglich, solche Leistungen exakt zu entlohnen, da der konkrete Mehrwert einer Leistung monetär nicht exakt bewertet werden kann.

13 Welche Folgen hätte ein weiterer Mitteltransfer von der 1. in die 2. Säule für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland?

Ein weiterer Mitteltransfer von der ersten in die zweite Säule hätte weitreichende negative Folgen für die europäische Landwirtschaft. Zum einen fließt das Geld aus der ersten Säule vollständig und unmittelbar den landwirtschaftlichen Unternehmen zu und stellt einen berechtigten Ausgleich für Wettbewerbsnachteile und die Entlohnung für gesamtgesellschaftliche Leistungen dar. Diese Zahlungen leisten einen wirksamen Beitrag dazu, die landwirtschaftliche Produktion unter EU-Bedingungen überhaupt wirtschaftlich gestalten zu können. Würden sie zugunsten der zweiten Säule gekürzt, würde sich die wirtschaftliche Situation der Unternehmen weiter verschlechtern und sie damit auch ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen nur noch eingeschränkt erbringen können.

Die Mittel aus der zweiten Säule werden nur zu einem geringeren für die landwirtschaftlichen Unternehmen unmittelbar einkommenswirksam, da sie auch in den Bereich ländliche und regionale Infrastrukturen fließen. Darüber hinaus stehen sie unter dem Vorbehalt einer nationalen Kofinanzierung. Bereits in der gegenwärtigen Haushaltslage sind verschiedene Länder nicht mehr in der Lage, die Mittel der zweiten Säule vollständig abzurufen. Die Auswirkungen der Wirtschaft- und Finanzkrise dürfte die Haushaltslage der Länder weiter verschärfen und damit zukünftig einen noch geringeren Spielraum für Kofinanzierungen erlauben.

14 Auf welchem Weg sollte Ihrer Meinung nach der Finanzbedarf der europäischen Agrarpolitik für die nächste Förderperiode ermittelt werden?

Festzuhalten ist aus Sicht des DRV zunächst, dass sich der Anteil der Agrarausgaben am EU-Haushalt in den vergangenen Jahren laufend reduziert hat und bis zum Jahr 2013 auf unter 40 % sinken wird. Da in den kommenden Jahren die Agrarpolitik auch noch Lösungen für die neuen Herausforderungen entwickeln und umsetzen soll, ist es unumgänglich, den EU-Agrarhaushalt zumindest in der jetzigen Höhe aufrechtzuerhalten.

15 Wie sollte auf die Forderung der neuen EU-Mitgliedstaaten reagiert werden, die Fördersätze in der Agrarförderung EU-weit zu vereinheitlichen?

Angesichts des sehr unterschiedlichen gesamt- und landwirtschaftlichen Entwicklungsstandes in den alten und neuen Mitgliedstaaten ist eine kurzfristige Angleichung nicht gerechtfertigt (siehe dazu auch Antwort auf Frage 3).

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die neuen Mitgliedstaaten aus anderen Finanzquellen des EU-Haushaltes entsprechend ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstandes überproportional berücksichtigt werden.

16 + 19 Welche Auswirkungen hätte es aus Ihrer Sicht für die deutsche Landwirtschaft und die Wertschöpfungskette, wenn die Direktzahlungen bis 2020 schrittweise oder sogar komplett abgebaut würden?

Die Landwirtschaft in Deutschland und in der EU ist die unverzichtbare Basis für eine weltweit sehr leistungsfähige und erfolgreiche Ernährungswirtschaft und –industrie. Sie versorgt die inländischen Verbraucher mit einem qualitativ sehr hochstehenden, vielfältigen Angebot an Nahrungsmitteln. Auf den Exportmärkten werden seit Jahren steigende Ausfuhren – nach wie vor mit einem hohen Anteil in der EU und den neuen Mitgliedstaaten – realisiert.

Eine Reduzierung oder gar der komplette Abbau der Direktzahlungen würde dieser Erfolgsgeschichte die Basis entziehen, weil in weiten Regionen und Produktionsbereichen die wirtschaftliche Grundlage für eine tragfähige Agrarproduktion nicht mehr gegeben wäre.

- 17 Ist ein Zertifizierungssystem wie es im Ökolandbau bereits besteht aus Ihrer Sicht geeignet, die gemeinsame Agrarpolitik hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen zu vereinfachen, die Effizienz zu verbessern und Bürokratie abzubauen?**

Wir können nicht erkennen, dass über ein Zertifizierungssystem die Gewährung der Direktzahlungen vereinfacht werden könnte, vielmehr würden über ein solches Organisationsprinzip die Empfänger mit den zusätzlichen Kosten der Teilnahme an einem solchen System belastet werden. Bereits heute sind nicht nur die Betriebe des Ökolandbaus, sondern auch die meisten konventionell wirtschaftenden Betriebe mit Blick auf Lebensmittelsicherheit und Qualität zahlreichen Systemen angeschlossen. Ein weiteres System im Zusammenhang mit den Direktzahlungen, die öffentliche Mittel darstellen, ist den Betrieben in diesem Zusammenhang nicht zuzumuten.

Lebensmittelproduktion und –versorgung

- 18 Halten Sie es für notwendig, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher bezüglich der Lebensmittelproduktion besser in der GAP zu verankern und wenn ja, welche Instrumente sollten dafür genutzt werden?**

In den Zielen der GAP ist bereits die Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen verankert. Den Ansprüchen der Verbraucher an die Qualität und Sicherheit der Lebensmittel ist in den vergangenen Jahren von der EU mit umfangreichen Regelwerken entlang der Wertschöpfungskette Futtermittel und Lebensmittel (z. B. EU-Hygienepaket, Health-Claims-VO, Lebensmittelinformations-VO) in sehr hohem Maße Rechnung getragen worden, so dass wir einstweilen keine Veranlassung für eine weitergehende Berücksichtigung der Verbraucher im Rahmen der Ziele und Maßnahmen der GAP sehen.

- 19 Welche Folgen hätte eine Reduzierung der EU-Direktzahlungen für die ländlichen Räume in Bezug auf die Wertschöpfung der Lebensmittelproduktion und die Erhaltung der Kulturlandschaft?**

Siehe Frage 16

20 Es ist unstrittig, dass die europäische Landwirtschaft einen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität leisten muss. Was sind Ihrer Ansicht nach hier die richtigen Ansatzpunkte?

Diese Frage wird auf zwei Ebenen beantwortet: Auf der wirtschaftlichen Ebene steht fest, dass die EU für wichtige Agrarprodukte über im weltweiten Maßstab besonders günstige Produktionsbedingungen verfügt und deshalb neben der Eigenversorgung gute Beiträge zum Weltagrarhandel leisten kann, um Defizite, z. B. natürlich, saisonal oder anderweitig bedingt, andernorts auszugleichen. Hier liegt die Aufgabe der Unternehmen, im gegebenen handelspolitischen Rahmen zu agieren.

Auf der politischen Ebene sind EU und Mitgliedstaaten aufgerufen, im Rahmen der Entwicklungspolitik nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Landwirtschaft zu leisten in solchen Ländern, in denen vorhandenes Produktionspotential nicht ausgeschöpft wird. Wo immer möglich, sollte Ernährungssicherung vor Ort Priorität haben, um die Versorgung der Menschen sicherzustellen und zugleich Arbeitsplätze und Beschäftigung zu schaffen.

Ländliche Entwicklung und Stärkung heimischer Landwirtschaft

22 Mit welchen marktwirtschaftlichen Instrumenten und Änderungen sollte die GAP für die Zeit nach 2013 im Interesse einer Stärkung der heimischen Landwirtschaft weiterentwickelt werden?

Die in den letzten zwei Jahren zu beobachtenden extremen Preisfluktuationen bedeuten sowohl für die Erfassungs- und Verarbeitungsunternehmen als auch die Landwirte erhebliche Risiken. Extreme Preisschwankungen für Nahrungsmittel und andere Agrarerzeugnisse liegen auch nicht im Interesse der Verbraucher. Die in der jüngsten Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen unterstreichen eindringlich die Notwendigkeit, auch nach 2013 in der Gemeinsamen Marktordnung ausreichende Sicherheitsnetze zu erhalten, die bei extremen Preiseinbrüchen an den Agrarmärkten aktiv zur Preisstabilisierung genutzt werden können. Dazu zählt aus Sicht des DRV zunächst auch noch das Instrument der Exporterstattung, das weder einseitig noch vorschnell aufgegeben werden sollte. Weiterhin muss auch der Sektor Obst und Gemüse mit seinen spezifischen Instrumenten ausreichend Berücksichtigung finden, der genauso wie die anderen Sektoren unter der derzeitigen Preismisere leidet.

Bei der Ausgestaltung der Sicherheitsnetze ist insbesondere darauf zu achten, dass sie WTO-konform ausgestaltet und durch ein wirksames Risikomanagement ergänzt werden.